

Semper reformanda

Mehr Offenheit in der Diskussion über die Liturgie

Liturgiereformen sind nicht nur ein katholisches Thema. Aktuelle Beispiele aus anderen christlichen Kirchen zeigen, wie dabei beachtliche, Akzente setzende liturgische Bücher entstehen. Bemerkenswert sind sie vor allem wegen der Art und Weise, wie sie entstanden sind. Die katholische Kirche im deutschen Sprachgebiet sollte sich dadurch anregen lassen.

Fünzig Jahre sind im Herbst dieses Jahres vergangen, seitdem das Zweite Vatikanische Konzil 1962 in öffentlicher Sitzung unter anderem das Dokument über die Liturgie diskutiert hat. Damit wurde eine Öffentlichkeit einbezogen, die bereits drei Jahre zuvor gesucht worden war, als Rom die Weltkirche aufgerufen hatte, Inhalte zu nennen, die auf dem Konzil beraten werden sollten. Zahlreiche Themen finden sich später in der Liturgiekonstitution wieder. 1963 folgte die Verabschiedung der Liturgiekonstitution.

Ein Jahr später publizierte der Münsteraner Liturgiewissenschaftler *Emil Joseph Lengeling* einen Kommentar zu diesem Dokument, der bis in Details und hin zu Namensnennungen

Benedikt Kranemann (geb. 1959), Prof. für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft katholischer Liturgiewissenschaftlerinnen und Liturgiewissenschaftler; Leiter des Theologischen Forschungskollegs an der Universität Erfurt. Veröffentlichungen vor allem zur Liturgiegeschichte und -theologie; zuletzt zusammen mit Klaus Raschok (Hg.), *Gottesdienst als Feld theologischer Wissenschaft im 20. Jahrhundert. Deutschsprachige Liturgiewissenschaft in Einzelporträts*. 2 Bände. Münster 2011.

transparent machte, wie die Konstitution diskutiert, wie einzelne Abschnitte abgestimmt und wer sich zu welchem Aspekt wie geäußert hatte. Der Prozess der Liturgiereform führte zu einer umfassenden Erneuerung der liturgischen Bücher. Schaut man allein für das Jahrzehnt nach dem Konzil die Zeitschrift „Liturgisches Jahrbuch“ durch, so stößt man auf eine aus heutiger Sicht erstaunlich offene Diskussion um einzelne Elemente der Liturgiereform mit Erfahrungsberichten zu provisorischen liturgischen Büchern, ersten Umsetzungen der Liturgiereform usw. For-

schungsprojekte aus jüngerer Zeit zur „Liturgiereform vor Ort“ (*Jürgen Bärsch und Winfried Haunerland* [Hg.], *Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in Bistum und Pfarrei*, Regensburg 2010) belegen, wie intensiv der Klerus – aber wohl nicht nur er – insgesamt in solche Prozesse einbezogen war.

Fünzig Jahre später hat sich das Szenarium deutlich verändert. In der katholischen Kirche besteht bei den Verantwortli-

chen auf orts- und weltkirchlicher Ebene sicherlich kein Zweifel, dass muttersprachliche liturgische Bücher in regelmäßigen Abständen Revisionen zu unterziehen sind. Vor allem die Sprachgestalt ist dabei zu überprüfen, aber auch Erfahrungen mit den einzelnen Riten sind zu erfragen.

Die Diskussionskultur im Umgang mit liturgischen Fragen hat sich bedenklich verschoben

So ist in den letzten Jahren eine ganze Reihe von liturgischen Büchern – die Feier der Kindertaufe, die Eingliederung Erwachsener in die Kirche oder die Feier des Begräbnisses – neu aufgelegt worden. Andere Liturgica hatten solche Revisionen zum Ende des vergangenen Jahrhunderts durchlaufen. Diese Bücher sind in der wissenschaftlichen und pastoralliturgischen Literatur natürlich auf Interesse gestoßen, wobei man sich manches Mal eine kritischere Bewertung vorstellen könnte.

Doch die Diskussionskultur im Umgang mit liturgischen Fragen hat sich bedenklich verschoben. Das Interesse besteht nach wie vor. Bildungsveranstaltungen mit Priestern und Laien, auf denen theoretische und praktische Fragen der Liturgie behandelt werden, stoßen auf große Aufmerksamkeit. Regelmäßig wird auch zumeist konstruktive Kritik an dem, was vor allem an Gebetstexten vorliegt, geübt. Im Unterschied zur Konzils- und unmittelbaren Nachkonzilszeit geht die Diskussion aber nicht mehr der Publikation voraus, sondern folgt ihr – und dann ist es häufig bereits zu spät. Die Konsequenz könnte eine sinkende Akzeptanz liturgischer Bücher sein, gerade für die katholische Kirche keine Marginalie.

Was in der Überarbeitung der Bücher geschieht, bleibt weitgehend im Verborgenen. Das führt zunehmend zur Frage, ob man mit den liturgischen Büchern in der Praxis nicht mehr bewirken und den für die Seelsorge Verantwortlichen nicht bessere Hilfe anbieten könnte, wenn manche Details dieser Veröffentlichungen vor der Publikation in der Kirche breiter erörtert und mit Praxiserfahrungen abgeglichen werden würden. Beim anstehenden neuen „Gotteslob“ hat man diesen Weg ein Stück weit eingeschlagen, indem man ausgewählte Gemeinden

einen Auszug aus dem Buch hat „testen“ lassen. Die Homepage des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier bietet einige Informationen, doch muss man auch hier kritisch feststellen: Einen wirklichen Einblick in Details des Projektes erhält man nicht (www.liturgie.de/liturgie/index.php?datei=projekte/ggb/ggb&bereich=projekte). Immerhin ist ein Anfang gemacht, auf den man bei anderen Publikationen dieser Art vergeblich wartet.

Sucht man hingegen Informationen über die Messbuchrevision, hilft die Homepage der Kommission „Ecclesia Celebrans“ überhaupt nicht weiter (www.dbk.de/ecclesia-celebrans/home-ecclesia-celebrans). Von einer offenen Diskussion kann keine Rede sein. Durch die Vorgaben der römischen Instruktion „Liturgiam authenticam“ aus dem Jahre 2001 wird sie geradezu unterbunden. Für eine Kirche, die sich generell neu auf tragfähige Dialogstrukturen und eine zukunftsfähige Kommunikationsstruktur verständigen muss, ist das ein wahres Handicap.

Wie gehen andere christliche Kirchen mit diesem Problem um? Tatsächlich ist es bei der Erarbeitung von Büchern nicht einfach, eine öffentliche Diskussion so zu führen, dass am Ende auch ein theologisch und ästhetisch tragfähiges Ergebnis steht. Gerade in einer Gesellschaft wie in Deutschland, in der etwa gleich große Kirchen nebeneinander existieren, fällt immerhin auf, dass in der Nachbarkirche in den letzten Jahren eine Reihe beachtenswerter liturgischer Bücher erschienen ist, für deren Entwicklung man andere Kommunikationswege gewählt hat.

Beachtlich ist diese Reihe der Bücher nicht allein wegen ihrer Inhalte, die zum Teil liturgisch mit Neuem aufwarten und Sensibilität für die religiöse Situation der Gegenwart zeigen. Bemerkenswert ist sie vor allem wegen der Art und Weise, wie sie entstanden ist.

Täuscht der Eindruck, dass es zwischen offener Diskussion und Qualität der Bücher einen Zusammenhang gibt? Man muss nicht zurückschauen bis zum Evangelischen Gottesdienstbuch, das zum Advent 1999 eingeführt wurde, oder zum Evangelischen Gesangbuch, das in den verschiedenen Landeskirchen Mitte der neunziger Jahre erschienen ist. Es liegen aus verschiedenen Kirchen aus jüngerer Zeit liturgische Bücher vor, die gerade mit Blick auf die Probleme in der katholischen Kirche das Hinsehen lohnen. Drei Beispiele, die sich ergänzen ließen, seien genannt.

Aus dem Jahr 2010 stammt der Entwurf einer Taufagende der kleinen Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Der kleinere Teil des Textes beschreibt die Taufordnungen, der größere ist mit „Liturgische Materialien“ überschrieben. Manches davon überrascht in einer evangelischen Agende: „Taufwassermeditation“, ein in Anlehnung an Martin Luther „Sintflutgebet“ genannter Text und Gebete an der Taufstätte finden sich. Diese Texte sind ein Zeichen für den Austausch zwischen den Konfessionen in liturgischer Hinsicht, der hier zur Wiederentdeckung eines alten Elements lutheri-

scher Liturgie geführt hat. Sie dokumentieren zudem, dass man die zentralen Zeichenhandlungen, wozu der Umgang mit dem Wasser rechnet, deutlicher akzentuieren möchte.

Zusammenhang zwischen offener Diskussion und Qualität der Bücher?

Die Liturgie soll auch nonverbal „sprechen“ können. So sind eine Handauflegung zum Taufvotum, eine Bezeichnung des Neugetauften mit dem Kreuzzeichen, die Überreichung der brennenden Taufkerze und eine Segnung von Eltern und Paten zumindest möglich. In dieser Taufagende stehen Kinder- und Erwachsenentaufe nebeneinander. Dass man Texte für Gottesdienste mit Taufgedächtnis findet, weist ebenfalls auf eine Gottesdienstform hin, die die Konfessionen verbindet. Und auch den „Kirchen(wieder)eintritt“ hat man in die Taufagende integriert.

Vor allem fällt für diese Agende die Möglichkeit zur Auswahl zwischen vielen alternativen Texten auf. Hier ist das Bemühen zu erkennen, das, was in der Taufe gefeiert wird, in heutigen Sprachformen auszusagen. Ist das Buch an und für sich schon interessant, überrascht für eine kleine Kirche das ambitionierte Vorgehen, eine weit über 350 Seiten umfassende Agende zur Probe vorzulegen und zur Diskussion zu stellen. Der Entwurf ist sogar auf einer Homepage eingestellt worden (www.evkirchepfalz.de/uploads/tx_templavoila/Taufagende.pdf).

Im November 2011 ist die Taufordnung von der Landessynode beschlossen worden, zuvor hatten sich alle Bezirkssynoden geäußert. Ostern 2012 wird die Agende bei wenigen Änderungen weitgehend in der jetzigen Form in Kraft treten. Gewiss schlägt sich im beschriebenen Vorgehen die Grundstruktur dieser Kirche, ihre presbyterial-synodale Ordnung, nieder. Und doch wird man grundsätzlich von großer Transparenz und dem Willen sprechen dürfen, die Kirche insgesamt am Gespräch über das neue liturgische Buch zu beteiligen. Das fällt für eine kleine Kirche leichter als für eine große, es muss

Bibliographische Angaben zu den verwendeten Quellen:

- Studien und Entwürfe zur Messfeier. Hg. von Eduard Nagel. Freiburg. 1996 (Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im Deutschen Sprachgebiet 1).
- Entwurf Taufagende, Evangelische Kirche der Pfalz, Speyer 2010.
- Die Feier der Bestattung im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland. Für den gottesdienstlichen Gebrauch erarbeitet durch die Liturgische Kommission und herausgegeben von Bischof und Synodalvertretung. Bonn 2011.
- Passion und Ostern. Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. Band II, Teilband 1. Herausgegeben von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Hannover 2011.

jedoch auch in zahlenmäßig kleinen Verhältnissen ein sehr gut strukturierter und moderierter Diskussionsprozess sein. Es ist nicht zu verkennen, wie hier Öffentlichkeit geschaffen wird und wie eine Kirche insgesamt sich ein Bild von dem machen kann, was über einen längeren Zeitraum ihre Liturgie bestimmen wird.

Offenheit muss nicht Profillosigkeit bedeuten

Die altkatholische Kirche in Deutschland hat 2011 ein neues Rituale für die „Feier der Bestattung“ herausgegeben. Nach den Problemen in der römisch-katholischen Kirche zwei Jahre zuvor (vgl. HK, April 2010, 185 ff.) – es handelte sich damals ebenfalls um eine Begräbnisagende – stößt diese Publikation natürlich auf ein besonderes Interesse. Zur Entstehungsgeschichte lässt sich hier wenig sagen. Doch unter dem Stichwort „Öffentlichkeit“ nimmt man aufmerksam zur Kenntnis, dass zwanzig Jahre nach der Vorgängeragende nun ein Buch vorgelegt wird, das sehr deutlich einen Akzent auf situationsgerechtes Handeln und auf Sensibilität im Umgang mit Trauernden legt.

Dass eine solche Offenheit nicht Profillosigkeit bedeuten muss, verdeutlichen bereits die „Pastoralen Hinweise“: Das Begräbnis soll österlichen Charakter tragen und von christlicher Hoffnung geprägt sein. Doch die konkrete Umsetzung in sprachlicher oder ritueller Hinsicht bis hin zur Farbe der Paramente kann und muss variieren. Deshalb legt die altkatholische Kirche Wert auf die Differenzierung der Sprachgestalt, etwa bei der Anrede der Trauernden oder in der Art und Weise, wie über den Toten gesprochen wird.

Bei manchen Fragen, die bleiben, fällt in dem Buch eine wohl-tuend klare Sprache auf. Sie ist durch das Bekenntnis geprägt, verliert aber auch die Mitfeiernden, ihr Leid und ihren sehr unterschiedlich geprägten Glauben nicht aus dem Blick. Viele der Gebetstexte schaffen es, Hoffnung und Trauer nebeneinander stehen zu lassen und nicht vorschnell zu harmonisieren. Deshalb wird auch der Ritus variabel gehalten, er kann situationsgerecht angepasst werden. In überzeugender Weise gewinnt das Buch Profil.

Gegenüber oder neben anderen, nichtkirchlichen Anbietern soll das Prägende des altkatholischen Begräbnisses zum Tragen kommen: durch die Eucharistiefeier („Mahl des Herrn“), die wieder stärker in die Trauerfeier integriert werden soll; durch die Nutzung des Kirchenraumes und nicht einer privaten Trauerhalle; durch die Verwendung christlicher Symbolik auch im säkularen Raum. Bereits das liturgische Buch thematisiert mit Blick auf Bestattungen die Herausforderung durch eine breitere „Angebotspalette“ in der Gesellschaft und verlangt eine Pastoral angesichts des Todes, die sich dieser Situation selbstbewusst stellt. Es handelt sich um ein interessantes Buch, das auch Riten für die „Trauerfeier für ein totgeborenes Kind ohne Bestattung“ enthält, allerdings keine Hinweise gibt für Trauer- und Gedenkfeiern nach Großkatastrophen, die

wiederum das römisch-katholische Rituale kennt. Mit Blick auf Kommunikation ist interessant, dass das Buch auch Anregungen für die Begräbnisliturgie anderer christlicher Kirchen geben möchte.

Ökumenische Annäherungen

Überraschend ist schließlich ein Buch, das die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands 2011 herausgegeben hat: eine Agende für Passion und Ostern. Das Vorwort erinnert an die liturgischen Aufbrüche im 20. Jahrhundert und an die Neuentdeckung der Osternacht. „In Aufnahme traditioneller Formen ebenso wie in modernem Gewand gestaltet, ist sie inzwischen einer der Höhepunkte im Jahreskreis“ (7). Längere Zeit hatten die einzelnen Kirchen und die Gemeinden die Möglichkeit, sich mit einem Entwurf der „Agende II, Teilband 1“ auseinanderzusetzen. Aber auch Liturgiewissenschaft und Praktische Theologie wurden 2008 zur „kritischen Begleitung“ eingeladen. Die abschließende Diskussion der Agende ist – wiederum öffentlich zugänglich – dokumentiert in den Akten der Lutherischen Generalsynode Hannover 2010. Vor allem der Band mit dem Entwurfstext hat sehr detailliert und unter Rückgriff auf die Liturgiegeschichte und -theologie sowie auf verschiedene Praxismodelle das Vorgelegte begründet und erläutert.

Die jetzt erschienene Agende folgt dem. Erfreulich sind Kleinigkeiten wie jene, in der Agende zu erwähnen, dass für die römisch-katholische wie die evangelische Kirche die Osternacht im 20. Jahrhundert „erneut in das Zentrum der theologischen Aufmerksamkeit und des geistlichen Lebens“ gerückt sei (8). Theologisch wichtig ist der Hinweis auf die Einheit des Triduum sacrum von Gründonnerstag bis Ostern, hilfreich die Erinnerung an „die in der Ökumene verbreitete Tradition, am Karfreitag kein Abendmahl zu feiern“.

Es ist erstaunlich, wie nah sich die genannten Kirchen in dieser Zeit des Kirchenjahres gekommen sind: Die Agende sieht für den Aschermittwoch jetzt als Möglichkeit das Aschenkreuz vor; am Palmsonntag kann ein Einzug stattfinden, bei dem man Zweige mitnimmt; die Fußwaschung am Gründonnerstag wird in Gemeinden „nur in Ausnahmefällen“ möglich sein, auch – und hier kommt wieder die Nachbarkirche ins Spiel – wenn sie „in katholischen Gemeinden durchaus vertraut ist“ (10). Mehrfach wird auf die Gefahr antijüdischer Missverständnisse hingewiesen, die Improperien hat man deswegen umgearbeitet. Für den Karsamstag hat man Texte für eine einfache Vesper in das Buch aufgenommen. In der Osternacht begegnet man beispielsweise einer Neufassung des Exsultet und einem „Lobgebet an der Taufstätte“.

Sowohl die möglichen Veränderungen im Ritus als auch neu formulierte Texte zeigen, wie auf Aufbrüche in der Praxis reagiert wird, wie aber auch vielfältige Ausprägungen des einen Triduum sacrum nebeneinander existieren können. Man kann

in einem für die liturgische Praxis durchaus akzeptablen Sinne von Innovation wie Pluralität sprechen, und dies an zentraler Stelle des Kirchenjahres.

Es geht hier nicht darum, Agenden oder Ritualien in ihrer Qualität miteinander zu vergleichen. Da wird man Stärken und Schwächen auf allen Seiten beobachten können. Wichtig ist, dass und wie in einer sich verändernden Situation von Kirche und Religion in der Gesellschaft mit der immer wieder neu anstehenden Revision liturgischer Bücher umgegangen wird. Und zentral ist die Frage, in welchen Strukturen und mit welcher Öffentlichkeit solche Prozesse ablaufen können. Kann die katholische Kirche von den anderen, hier erwähnten christlichen Kirchen lernen? Oder lässt die Kirchenstruktur ein vergleichbares Vorgehen nicht zu? Ein Blick in die jüngere Geschichte katholischer Liturgierevisionen belehrt den Skeptiker eines Besseren.

Kann die katholische von den anderen christlichen Kirchen lernen?

Ohne über die damaligen Teilergebnisse diskutieren zu wollen, kann man auf den ersten Band der „Studien und Entwürfe zur Messfeier“ hinweisen, 1995 von Eduard Nagel herausgegeben, damals wie heute Schriftleiter der Zeitschrift „Gottes-

dienst“. Das Ziel war, Teilergebnisse einer anstehenden Messbuchreform in die Öffentlichkeit zu bringen. Im Vorwort wurde sehr genau erläutert, wie in den Strukturen der katholischen Kirche eine solche Revision abzulaufen habe. Die Ortskirche und ihre Gremien wurden genannt, die Zuständigkeit der römischen Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentendisziplin erklärt.

Von den beschriebenen Verfahrensweisen der evangelischen Kirchen war man nicht weit entfernt. Hieß es doch, die Verantwortlichen, damit natürlich gerade die Bischöfe, hielten ein solches Studienbuch für nützlich, „denn eine Revision darf nicht nur an Schreibtischen gemacht werden, sondern soll auf der Grundlage möglichst vieler Erfahrungen erfolgen“ (11). Man lud alle Interessierten zu Stellungnahme ein. Es war die Zeit, als in einem großen Diskussionsprozess das Gemeinsame Sozialwort der Kirchen vorbereitet wurde. Auch hier galt: Eine Vorlage wurde in Umlauf gebracht und intensiv diskutiert. Das hat damals das Interesse für sozialethische Fragen gefördert und weite Kreise in entsprechende Debatten einbezogen. Um solche Verfahren ist es in der katholischen Kirche dann Ende der neunziger Jahre stiller geworden.

In der Liturgie haben neue liturgierechtliche Vorgaben die Verhältnisse verändert. Aber jeder, der mit der Liturgiegeschichte einigermaßen vertraut ist, weiß um das Auf und Ab, das sie durchlaufen hat. Das Liturgierecht lässt sich ändern

und weiterentwickeln. Zweierlei sollte zu denken geben: Das gescheiterte neue katholische Begräbnisrituale, dessen Schicksal sich hätte vermeiden lassen, hätte man früher eine intensivere Diskussion in Gang gesetzt, und der Beginn des Dialogprozesses in der katholischen Kirche in Deutschland, der am 8./9. Juli 2011 in Mannheim gesetzt wurde. Wer dort dabei gewesen ist, hat eine lebendige, diskussionsfreudige und nach Perspektiven für die Zukunft der Kirche suchende Versammlung erlebt. Blickt man auf die jüngere Liturgiegeschichte, ist es unverzichtbar, die Potenziale, die hier und andernorts für die Zukunftsfragen der Liturgie liegen, in sinnvoller Weise für die Kirche zu nutzen. Es sind neue Meinungsbildungsprozesse notwendig, die die Kirche insgesamt stärker einbeziehen. Dafür müssen die Kommunikationsstrukturen für die Liturgie

erneuert oder neu aufgebaut werden. Rechtsräume, die dafür bestehen, müssen aber wirklich ausgenützt werden. Und über das liturgische Recht, das solche Diskussionen versperrt, ist neu das Gespräch mit dem Gesetzgeber suchen.

Über den Begriff der „tätigen Teilnahme“ und seine Umsetzung im Gottesdienst wird immer wieder gestritten. Notwendig wäre auch eine Diskussion, was „tätige Teilnahme“ in einem weiteren Sinne bedeutet, inwieweit und in welcher Form nämlich die Getauften bereits bei der Entstehung liturgischer Ordnungen einbezogen, zumindest gehört werden müssten. Davon, dass es dann noch ein weiter Weg vom Buch zur gefeierten Liturgie ist, können allerdings auch die anderen christlichen Kirchen ein Lied singen.

Benedikt Kranemann